

II-6359 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/52-Parl/92

Wien, 24. Juni 1992

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

2807IAB

Parlament  
1017 Wien

1992-06-24

zu 2839 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2839/J-NR/92, betreffend Fünftagewoche im Berufsschulunterricht, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 24. April 1992 an mich richteten, bühre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist es nach der Rechtsmeinung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst möglich, das Pflichtschulorganisationsgesetz des Landes Oberösterreich dahingehend zu novellieren, daß der Samstagsunterricht an den oberösterreichischen Berufsschulen abgeschafft wird?
  
2. Ist so eine Vorgangsweise durch das Schulzeitgesetz des Bundes gedeckt?
  
3. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Abschaffung des Samstag-Unterrichtes an den Oberösterreichischen Berufsschulen durch das Pflichtschulorganisationsgesetz des Landes Oberösterreich widerspricht der Grundsatzgesetzgebung des Bundes gemäß § 10 Schulzeitgesetz, in dem der Samstag nicht für schulfrei erklärt ist.

- 2 -

4. Auf welcher Rechtsgrundlage fußen die Landtagsbeschlüsse in den Bundesländern Kärnten und Steiermark zur Abschaffung des Samstagsunterrichts in den Berufsschulen?

5. Sind diese Landtagsbeschlüsse durch das Schulzeitgesetz des Bundes gedeckt?

Antwort:

Nach telefonischer Rücksprache mit Hofrat Dr. Frisee in Graz und Dr. Arneitz in Klagenfurt wurden keine Landtagsbeschlüsse zur Abschaffung des Samstag-Unterrichts in den Berufsschulen gefaßt und hätten auch keine Rechtsgrundlagen.

6. Was ist ihre Haltung zur Äußerung des Präsidenten des oberösterreichischen Landesschulrates Dr. Riedl, daß einzelne Lehrberufe durch den schulfreien Samstag benachteiligt würden, und werden sie allfällige Argumente in diese Richtung in Ihrer Meinungsbildung zur Abschaffung bzw. Beibehaltung des Samstagsunterrichts einfließen lassen?

Antwort:

Die Grundsatzgesetzgebung des Bundes müßte geändert werden, um den Landesgesetzgeber zu ermächtigen, die 5-Tage-Woche einzuführen; seitens des Bundes wird im Hinblick auf die Schulanonomie eine derartige Änderung in Erwägung gezogen. Zur Äußerung des Präsidenten des Oberösterreichischen Landesschulrates Dr. Riedl, daß einzelne Lehrberufe durch den schulfreien Samstag benachteiligt würden, ist zu bemerken, daß der Landesgesetzgeber dementsprechend die Ausführungsgesetze gestalten müßte, sobald entsprechende grundsatzgesetzliche Regelungen bestehen.

- 3 -

7. Wie stellen Sie sich zur These, das 9 UE pro Tag aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll sind, bzw. welche pädagogischen Untersuchungen sprechen dafür oder dagegen?

Antwort:

Die Belastung eines Schultages mit neun Unterrichtsstunden hängt von vielen Faktoren ab. So wird sie von der individuellen Konzentration und Verarbeitungskapazität der Schüler beeinflußt, die in diesem Schultyp oft unterdurchschnittlich sind: Etwa ein Fünftel der BerufsschülerInnen tritt als Repetent in die Lehre ein, in einzelnen Branchen ist der Anteil der ehemaligen Sonder-schüler nahezu 100 Prozent.

Auch die Verteilung der Unterrichtsgegenstände mit rein kognitiven Inhalten oder praktischen Tätigkeiten ist ausschlaggebend für das Verarbeiten von Unterrichtsinhalten. Bedeutung kommt auch den eingesetzten Unterrichtsmethoden oder den Motivationshilfen zu. Auch bei optimalen pädagogischen Bedingungen sind neun Unterrichtsstunden pro Schultag für Berufsschüler nicht sinnvoll. Die Lehrlinge sind in ihrer Ausbildung während des ganzen Jahres meist berufspraktisch und motorisch tätig. Die Umstellung in den Lernbetrieb einer Lehrgangsmäßigen Berufsschule mit im Regelfall neun Wochen Unterricht bedeutet vielfach eine Überforderung. Da Leibesübungen als Pflichtgegenstand in der Berufsschule von der Bundeswirtschaftskammer abgelehnt werden, ist auch keine gezielte körperliche Entlastung der BerufsschülerInnen möglich.

Die empirischen Forschungsergebnisse zu Lern- und Gedächtnis-psychologie weisen eindeutig nach, daß die Kapazität der Informationsaufnahme bei Lernprozessen weit unter der Konzentrationsspanne, die neun Stunden Unterricht erfordert, liegt.

- 4 -

Eine Reduzierung der täglichen Unterrichtsbelastung ist daher pädagogisch sehr zu begrüßen, wenngleich sie bei der Diskussion über eine 5-Tage-Woche in der Berufsschule nicht als ausschließlich entscheidendes Argument gesehen werden kann.

8. Wie qualifizieren Sie die möglichen Einsparungen im Bereich des Bundes, wenn der Samstagunterricht entfällt, und somit im Schul- bzw. Internatsbereich, Kostenreduktionen erfolgen?

Antwort:

Mit Einführung der 5-Tage-Woche im Schul- bzw. Internatsbereich sind für den Bund keine Einsparungsmöglichkeiten gegeben. Allenfalls entstehen im Internatsbereich Einsparungsmöglichkeiten für Schüler und Heimerhaltung (Länder, Gemeinde u.a.). Für die Schulerhalter könnten jedoch zusätzlich Aufwendungen entstehen, wenn z.B. im Werkstättenbereich noch weitere Werkstätten eingerichtet werden müßten.

9. Können Sie sich vorstellen, daß die Frage des Samstagunterrichts, künftig im Bereich des autonomen Wirkungsbereiches der Schulen gelöst wird?

Antwort:

Der Bund kann die Grundsatzgesetzgebung dahingehend ändern, daß es dem Landesgesetzgeber frei gestellt wird, die 5-Tage-Woche an den Schulen einzuführen, da die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung im Landesbereich liegt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kurz".